

«Erfolg bringt die individuelle Beratung»

Ein Beispiel, wie Arbeitgeber verhindern können, dass ihre Angestellten zu **IV-Fällen** werden

Die Zürcher Justizdirektion unterstützt gezielt längere Zeit erkrankte Angestellte, um neue IV-Fälle zu vermeiden. Zwar konnten erst wenige Personen am Projekt teilnehmen, doch die ersten Ergebnisse sind viel versprechend.

STEFAN HOTZ

Die Explosion der Kosten in der Invalidenversicherung (IV) sorgt für Schlagzeilen. Hinter den bedrohlichen Zahlen, Säulendiagrammen und Kurven stecken unterschiedliche menschliche Einzelschicksale. Auf dieser konkreten Ebene setzt ein Zürcher Projekt an. Erstmals wird in der öffentlichen Verwaltung versucht, neue IV-Renten zu vermeiden oder zu verringern, wenn die Arbeitsunfähigkeit bereits eingetreten ist. In mehreren privaten Grossunternehmen wie



zum Beispiel der Migros werden ähnliche Projekte bereits durchgeführt.

Die Zunahme der IV-Fälle sei für einen verantwortungsvollen Arbeitgeber Anlass zur Sorge, erklärte der Zürcher Justizdirektor Markus Notter (sp). Wie lässt sich die Dynamik bremsen? Rolf Huber, Chef der BVK, der Zürcher Pensionskasse der öffentlichen Hand, nannte zwei Hindernisse. Die Versicherung erhalte zu spät Kenntnis von einem möglichen IV-Fall. Wie die Erfahrung zeigt, wird es schwieriger, Mitarbeitende wieder einzugliedern, die mehr als sechs Monate arbeitsunfähig waren. Zum zweiten fallen die Kosten nicht bei den Arbeitgebern an, die vorbeugende Massnahmen ergreifen könnten, sondern bei den Pensionskassen und der IV. Das kann der Tendenz Vorschub leisten, Problemfälle abzuschieben.

Hand für ein Pilotprojekt zur Unterstützung der Rehabilitation bot die Zürcher Direktion der Justiz und des Innen. Sie umfasst 1600 Angestellte, darunter nicht nur «Schreibtischtäter», so Notter, sondern auch Handwerker in Gefängnissen und Angehörige sozialer Berufe. Ziel des Versuchs ist es, Mitarbeitenden mit einer gesundheitsbedingten Langzeitabsenz eine Alternative zur Invalidisie-



Der Zürcher Regierungsrat **Markus Notter** will eine Trendwende.

EDI ENGELER/KEYSTONE

NATIONALFONDS-STUDIE ZUR INVALIDENVERSICHERUNG

Auswege aus dem IV-System

In den 1990er-Jahren hat sich die Zahl der IV-Rentenbezüger in der Schweiz stark erhöht. Mittlerweile leben bereits über fünf Prozent der Menschen im erwerbsfähigen Alter ganz oder teilweise von einer IV-Rente. Die Zahl der Rentenbezüger steigt aber nicht nur, weil immer mehr Menschen teilweise oder ganz aus dem Arbeitsprozess ausscheiden, sondern auch weil diejenigen, die eine IV-Rente beziehen, nur selten wieder in den Arbeitsmarkt reintegriert werden. So wurden 1999 nur zwei Prozent der laufenden Renten dank Wiedereingliederungen herabgesetzt oder ganz aufgehoben.

Die Soziologinnen Ruth Bachmann und Franziska Müller sowie der Politologe Andreas Balthasar haben im Rahmen einer Nationalfonds-Studie zum Sozialstaat Schweiz die Bedingungen untersucht, die zu einer Herabsetzung oder Aufhebung der IV-Rente führen.

Aus den vom Autorenteam untersuchten Fallstudien wird er-

sichtlich, dass eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt insbesondere bei Personen mit einer abgeschlossenen Berufsbildung erfolgt, derweil Unqualifizierte viel seltener einen Ausweg aus der IV-Abhängigkeit finden. Auch Leute mit einer hohen Berufsidentität oder einer starken Verankerung am Arbeitsplatz fällt es in der Regel leichter, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Einer raschen beruflichen Reintegration förderlich ist auch eine kurze Zeitspanne zwischen dem erstmaligen Auftreten der gesundheitlichen Beschwerden und der Anmeldung bei der IV. Erfolgt der Kontakt zur IV erst nachdem die Desintegration aus dem Arbeitsprozess weit fortgeschritten ist, sinkt das Potenzial zur erfolgreichen Wiedereingliederung stark, da die Betroffenen zunehmend resigniert sind und sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert hat.

Aufgrund dieser Erkenntnisse und der Tatsache, dass die meisten

IV-Bezüger Mühe mit der Reintegration bekunden, geben die Autoren mehrere Empfehlungen ab, die teilweise auch vom Bundesrat in seinen Vorschlägen zur 5. IV-Revision aufgegriffen werden:

- Die IV muss die Früherkennung einer gesundheitlichen Beeinträchtigung fördern: Dazu braucht es die Mitwirkung mehrerer Akteure. Insbesondere sei eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Taggeldversicherern und Arbeitgebern angezeigt.
- Die IV soll differenzierter werden: Im Hinblick auf eine erfolgreiche und nachhaltige Reintegration sind berufliche Massnahmen seitens der IV erst angebracht, wenn sich die gesundheitliche Situation der Rentenbezüger deutlich stabilisiert hat. Längerfristig angelegte Integrationskonzepte sollen sicherstellen, dass der Wiedereinstieg zum richtigen Zeitpunkt erfolgt und damit erfolgreicher ist.
- Die IV muss nachhaltiger werden: Geringe berufliche Qualifikationen stellen ein grosses Problem für

die Wiedereingliederung dar. Deshalb soll die IV die berufliche Qualitätsverbesserung anstreben.

- Die IV muss flexibler werden: Die berufliche Reintegration ist mit Übergangsrenten und anderen finanziellen Anreizen zu fördern. Insbesondere sollen Leute, die sich erfolgreich um eine Teilzeitstelle bemühen, nicht mit der sofortigen Herabsetzung der Rente bestraft werden.
- Die IV muss arbeitgebergerechter werden: Für eine wirkungsvolle Reintegrationspolitik ist die Bereitschaft der Unternehmer, Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung anzustellen oder weiter zu beschäftigen, von zentraler Bedeutung. Es braucht aus diesem Grund Anreize und Entlastung für Unternehmer, die behinderte Personen einstellen.

Stefan Schmid

[I] LITERATURHINWEIS: Bachmann, Müller, Balthasar: Einmal Rente – immer Rente? Wege in und aus der Invalidenversicherung, Zürich 2005.

rung anzubieten. Konkret erhält eine betroffene Person, sofern sie einwilligt, einen Reha-Koordinator zugeteilt. Der klärt alle Möglichkeiten ab, damit der oder die Arbeitsunfähige rasch wieder in den Betrieb eingegliedert werden kann. Der Koordinator vertritt die Person gegenüber Vorgesetzten, aber auch Versicherungen, und bezieht das soziale Umfeld in die Abklärungen ein. «Erfolgsfaktor ist die individuelle Betreuung», erklärte Projektleiterin Karin Andenmatten.

Neun arbeitsunfähige Angestellte, vier Frauen und fünf Männer, wurden seit September betreut. Nur zwei standen kurz vor der Pensionierung, immerhin vier waren erst zwischen 35 und 45 Jahre alt. Zwei Fälle sind abgeschlossen: Für Kosten von 2800 Franken konnte bei einem 40-Jährigen eine Invalidität von 30 Prozent vermieden werden. Die Kosten für die BVK hätten andernfalls 260 000 Franken betragen. Für 4000 Franken wurde ein 61-Jähriger vor der vollständigen Invalidität bewahrt, was der Kasse Kosten von 85 000 Franken ersparte. Dabei wurde kreativ nach Lösungen gesucht. Im ersten Fall kann der Betroffene, bei Staatsangestellten ungewöhnlich, 30 Prozent seines Pensums zu Hause leisten.

Die Zahlen lassen sich zwar nicht verallgemeinern. Erstens ist nicht erwiesen, dass die Invalidisierung ohne Unterstützung tatsächlich eingetreten wäre. Zweitens handelte es sich bei den abgeschlossenen Fällen um einfachere Probleme. Doch zeigen die Beispiele, dass ein verhinderter IV-Fall der Kasse und der Gesellschaft enorme Kosten ersparen kann.

Das Pilotprojekt ist an sich auf 10 Fälle beschränkt. Alle Beteiligten, auch Vorgesetzte, sind davon derart überzeugt, dass Justizdirektor Notter beschloss, darüber hinaus weitere Fälle provisorisch begleiten zu lassen. In einem Jahr wird entschieden, ob die Reha-Unterstützung definitiv eingeführt und auf die ganze kantonale Verwaltung ausgedehnt wird. Im Februar startete auch die Zürcher Stadtverwaltung ein ähnliches Projekt. Die Stadt hat selber Reha-Koordinatoren ausgebildet, während der Kanton für sein Projekt den Auftrag an externe Fachleute vergab.

Das Thema beschäftigt weitere öffentliche Verwaltungen. Wie Karin Andenmatten erklärte, interessieren sich bereits die Personalverantwortlichen der Kantone Basel-Stadt und Thurgau für die Versuchsanordnung in Zürich.

ANZEIGE

Miami
Flug ab
CHF **559.-**

Hongkong
Flug ab
CHF **804.-**

Lissabon
Mietwagen 1 Wo. ab
CHF **242.-**

Los Angeles
Mietwagen 1 Wo. ab
CHF **263.-**

Bangkok
Hotel ***** 1 Nacht ab
CHF **139.-**

Nichts wie weg

Wer clever ist, klickt auf www.ebookers.ch: Entdecken Sie das Nr. 1 Online-Reisebüro für sich. Buchen Sie günstiger Flugtickets, Hotels, Mietwagen, Badeferien und mehr. Mit über 1000 Destinationen ab der Schweiz. Infos auch unter **0848 999 848**.

Das grosse Internet-Reisebüro

Flugpreise exkl. Servicepauschale von CHF 60.-. Flughafentaxen von CHF 212.- bis CHF 280.-. Der Hotel-Preis gilt pro Zimmer. Vorbehaltlich Verfügbarkeit.